

Rede des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im RVR anlässlich der Verabschiedung des Erarbeitungsbeschlusses des Regionalplans Ruhr

Sperrfrist: Freitag, 6. Juli 2018 - 10:30 Uhr.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Regionaldirektorin!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist es soweit! Wir fassen den sogenannten Erarbeitungsbeschluss zum ersten Regionalplan Ruhr. Nachdem die Zuständigkeit für die Regionalplanung in unserer Region 1975 im Zuge einer halbherzigen Funktionalreform an die drei Bezirksregierungen überging, lag die Regionalplanung für das Ruhrgebiet in Arnsberg, Düsseldorf und Münster, also in drei Städten außerhalb der Planungsregion. Ein Zustand, den die CDU Ruhr Jahrzehnte kritisiert hat.

Nicht zuletzt auf Drängen des ehemaligen Mitgliedes dieses Ruhrparlaments Dr. Norbert Lammert hat der Gesetzgeber auf Antrag der CDU-geführten Landesregierung unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers dem Regionalverband die Zuständigkeit für die staatliche Regionalplanung zurückgegeben.

Jetzt kann wieder für die ganze Region aus einer Hand in der Region geplant werden und in dieser Planung der notwendige Interessenausgleich von Ballungskern und Ballungsrandzone erfolgen. Das ist ein großer Erfolg! Dieser Kompetenzerweiterung folgt konsequenterweise 2020 die erste Direktwahl des Ruhrparlaments.

An dem uns seit gut einem Monat vorliegenden Entwurf hat die Verwaltung über acht Jahre gearbeitet. Es war ein Prozess mit dem Versuch eine breite Beteiligung mindestens der Fachöffentlichkeit und der Kommunen über den sogenannten Regionalen Diskurs zu erreichen. Zu diesem Prozess gehören auch die „Kommunalgespräche“, in denen sich nach Verwaltungsdefinition Verwaltung mit Verwaltung über die Planungsinhalte ausgetauscht hat. Im Laufe dieses langen Zeitraumes hat die Landesregierung einen neuen Landesentwicklungsplan erstellt, der aktuell durch die neue Landesregierung modifiziert wird. Der LEP ist in seinen Vorgaben für unsere Regionalplanung verbindlich. Der Planentwurf umfasst 2.500 Seiten mit textlichen und zeichnerischen Festlegungen. Schon dieser Umfang verdient Respekt vor der dahinter stehenden Arbeit. Wir in dieser Verbandsversammlung stehen als ehrenamtliche Politiker vor der Aufgabe, uns die Inhalte zu erarbeiten, abzuwägen und schließlich zu beurteilen.

Im November 2017 hat uns die Verwaltung mit einer Rechtsauffassung konfrontiert, nach welcher wir uns den Entwurfsinhalt mit dem Erarbeitungsbeschluss zu Eigen machen müssen. Wenn dem so wäre, könnten wir den Erarbeitungsbeschluss heute sicher nicht fassen.

Die Diskussionen, die diese Rechtsauffassung provoziert hatte, waren unnötig. Der zuständige Minister Pinkwart hat klargestellt, dass mit dem Beschluss lediglich das Beteiligungsverfahren eröffnet wird und wir für die inhaltliche Positionierung die Stellungnahmen und Anregungen z.B. der Kommunen, der Kammern aber auch der Bürger abwarten und berücksichtigen können.

Zahlreichen Presseveröffentlichungen im kommunalen Bereich ist zu entnehmen, dass der uns von der Verwaltung dargestellte weitgehende Konsens mit den Kommunen offensichtlich hinterfragt werden muss. Auch aus der Wirtschaft liegen erste - nicht gerade unkritische - Stellungnahmen insbesondere zum ebenfalls vorliegenden Handlungsprogramm vor.

Auf Landesebene wird zurzeit eine Änderung des Landesentwicklungsplans diskutiert. Der hierzu bereits gefasste Kabinettsbeschluss beinhaltet planungsrechtlich sogenannte Ziele in Aufstellung. Wir haben die Stellungnahme der Verwaltung heute auf der Tagesordnung. Es ist davon auszugehen, dass die von der Landesregierung geplanten Änderungen Rechtskraft erreichen. Damit sind sie als verbindliche Vorgabe im Regionalplan Ruhr zu berücksichtigen.

Mit dem von der Koalition vorgelegten Begleitantrag zum Regionalplan wollen wir die Erarbeitung des notwendigen Informationsstandes und die Meinungsbildung in unseren Fraktionen erleichtern. Dies ist Voraussetzung für eine angemessene inhaltliche Beratung. Dahinter steht die Bitte an die Fachverwaltung, die Dinge ein Stück aus der Sicht ehrenamtlicher Arbeit zu sehen.

Inhaltlich ist es unser Ziel, mit dem neuen Regionalplan Chancen für wirtschaftliche Entwicklungen, für den längst nicht bewältigten notwendigen Strukturwandel zu eröffnen. Konkret heißt dies, dass wir entsprechend der Vorgabe des Landesentwicklungsplans z. B. Flächen für Allgemeine Siedlungsbereiche und für wirtschaftliche Nutzungen bedarfsgerecht ausweisen wollen. Es bleibt in der Zuständigkeit kommunaler Planungshoheit, die Chancen aus diesem Regionalplan zu nutzen und durch die notwendige kommunale Bauleitplanung umzusetzen oder auch nicht. Insofern schafft der Regionalplan kein Baurecht sondern ermöglicht nur dieses. Allerdings ohne die regionalplanerische Festsetzung gibt es auch kein kommunales Baurecht. Damit ist die regionalpolitische Willensbildung eine Seite und die kommunalpolitische Willensbildung die andere. Wäre die kommunalpolitische Willensbildung verbindliche Vorgabe für die regionale Ebene, würde sich keine regionalplanerische Sicht ergeben und eigentlich die regionale Planungsebene erübrigen. Diesem Konflikt werden wir nicht ausweichen können und letztlich nach Abwägung im endgültigen Beschluss zu entscheiden haben. Unsere früher von Kohle und Stahl geprägte Region ist in den letzten vierzig Jahren sehr viel grüner geworden. Aus den Halden sind Freizeitareale geworden und auf alten Montanflächen sind Stadteile mit attraktiven Wohn- und Gewerbebereichen entstanden. Dies war verbunden mit einer beträchtlichen Begrünung bislang zu 100% versiegelter Fläche. Die Vergleiche von alten und aktuellen Luftbildern zeigen dies deutlich. Insofern können wir Fragen im Interessenkonflikt von Ökonomie und Ökologie durchaus mit einer gewissen Gelassenheit und ohne ideologische Verbohrtheit angehen. Grünzüge haben auch für uns einen hohen Wert, allerdings erlauben wir uns im Detail auch eine differenzierte Betrachtung und ein wenig Flexibilität.

In den Kernstädten unseres Ballungsraumes zeichnet sich ein beträchtlicher Engpass für Gewerbe- und Industrieflächen ab. Auch der Versuch einer Lösung durch die Aufteilung des errechneten Bedarfes auf einen lokalen und einen regionalen Bereich erscheint im Ergebnis unbefriedigend. Es verbleibt in den Kernstädten ein Defizit beim lokalen Bedarf von 650 ha, das auch bei den Kooperationsflächen von 950 ha noch nicht berücksichtigt ist. Wir werden über die sich daraus ergebenden Konsequenzen diskutieren müssen. Letztlich hat die Flächenpolitik Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf Arbeitsplatzangebote und Gewerbesteueraufkommen in den Städten. Die Zeiten zu denen auf 30 ha Zechenareal auch 3.000 Arbeitsplätze waren, sind vorbei. Neue Arbeit braucht Fläche, allerdings in ganz anderer Qualität und in der Regel heute mit sehr geringen Emissionen. Ähnliches gilt für Wohnbedarfsflächen. Eine restriktive Ausweisung führt zu Abwanderungen ins Umland. Wir brauchen Flächen für unterschiedliche Anforderungen, aber immer mit attraktivem Umfeld und modernem Standard - verbunden mit einer guten Infrastruktur für Mobilität, Ver- und Entsorgung. Metropolen zeichnen sich durch Wachstum aus. Wenn wir die Region zu einer echten Metropole entwickeln wollen, dann dürfen wir nicht auf Schrumpfen setzen. Schrumpfende Regionen ziehen junge Menschen nicht an. Es ist alle Anstrengungen wert, die 280.000 Studenten nach ihrem Studienabschluss hier zu halten.

In der Ballungsrandzone verzeichnen wir gute Ansätze für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Allerdings stoßen auch hier Interessen aufeinander. Wir werden darauf achten, dass die Belange der Landwirtschaft gewahrt bleiben. Auch über die Folgen einer Massierung von Logistikzentren wird zu diskutieren sein.

Großflächiger Einzelhandel an nicht integrierten Standorten beinhaltet zusätzliche Schwächung unserer Innenstädte. Auch die Energiepolitik fordert uns z.B. beim Thema Windkraftanlagen. Im niederrheinischen Teil unserer Region wird eine Entscheidung über Flächen für die Kiesindustrie abzuwägen sein mit den damit verbundenen Eingriffen in die Landschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorlage des Verwaltungsentwurfes nach über achtjähriger Bearbeitungszeit fassen wir heute den Erarbeitungsbeschluss in der ersten Sitzung nach Erhalt des Entwurfes. Schneller geht es nicht. Einen Tag nachdem wir uns in der Koalition auf den Zeitplan verständigt hatten wurde mir ein Beschluss des Kommunalrates übermittelt, wörtlich:

Der Kommunalrat legt folgendes fest:

- *Die Entscheidung über den Erarbeitungsbeschluss muss im Interesse der Mitgliedskörperschaften zwingend in der Juli-Sitzung in der Verbandsversammlung erfolgen.*
- *Dieses Votum des Kommunalrates wird über den Kommunalratsvorsitzenden der Koalitionsrunde am 24.05.2018 übermittelt.*
- *Die Perspektivplanung bis 2020 ist grundsätzlich und auch im Hinblick auf die im Jahr 2020 stattfindende Kommunalwahl und die erste Direktwahl zwingend anzufassen.*

Die Mitglieder meiner Fraktion haben natürlich sofort die Hände an die Hosennähte gelegt und laut „Jawoll!“ gerufen. Spaß beiseite, das ist nicht der Ton für eine gute Kommunikation zwischen einem Beratungs- und einem Entscheidungsgremium. Das mag ein Oberbürgermeister in seinem Rathaus so handhaben, mit uns geht das nicht. Anmerken darf ich, dass mir nicht bekannt ist, dass der Kommunalrat in den letzten Jahren in Richtung Verfahrensbeschleunigung aktiv geworden ist. Auch ist aus den gut besetzten Rechtsdezernaten der Mitgliedskörperschaften keine richtig stellende Positionierung zum Rechtscharakter des Erarbeitungsbeschlusses gekommen. Wir wollen und wollten ein schnelleres Verfahren. Deswegen fassen wir heute den Erarbeitungsbeschluss, trotz des „Befehls“ aus dem Kommunalrat. Die Verwaltung hat mit ihrer Mitteilung im September letzten Jahres auf Anfrage der SPD-Fraktion den Handlungsbedarf und den zeitlichen Druck in zahlreichen Projekten auf der kommunalen Ebene aufgezeigt. Wir haben nun die Bitte um Bericht, was in den angesprochenen Planungsprojekten seitdem passiert ist und wie aktuelle Zeit- und Maßnahmepläne aussehen. Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zum vorgelegten Entwurf eines Handlungsprogramms im Bereich informeller, also unverbindlicher Planung. In den Bereichen Wirtschaft und Mobilität sehen wir schon jetzt erheblichen Nachbesserungsbedarf. Mobilität umfasst alle Verkehrsträger und eine gute Verkehrsinfrastruktur brauchen wir auch, aber nicht nur für Radfahrer. Es gibt immer noch den ein oder anderen Autofahrer, einige inzwischen sogar mit Elektromotor. Im Wirtschaftsteil wollen wir besonders für die Reaktivierung von Altstandorten für neue gewerbliche und industrielle Nutzungen ein eigenes regional aufgestelltes operatives Instrument mit einer Flächenentwicklungs-Gesellschaft installieren. Uns erschließt sich nicht, warum der Verwaltungsentwurf dies nicht aufgreift.

Meine Damen und Herren!

Wir stehen vor einer großen Aufgabe. Der neue Regionalplan wird Weichen stellen für die Entwicklung unserer Region in den nächsten 15 bis 20 Jahren. Wir stellen uns gern dieser Aufgabe und alle sind eingeladen mitzuwirken und ihre Kompetenzen einzubringen. Hoffen wir, dass wir bis 2020 ein Ergebnis haben, welches unserer Metropole Ruhr neue Chancen auch im Wettbewerb der Regionen eröffnet. Das wäre ein schönes Geschenk zum 100. Geburtstag des Verbandes.

Herzlichen Dank an alle, die an dem bisherigen Planungsprozess gearbeitet haben.

Glück auf!